

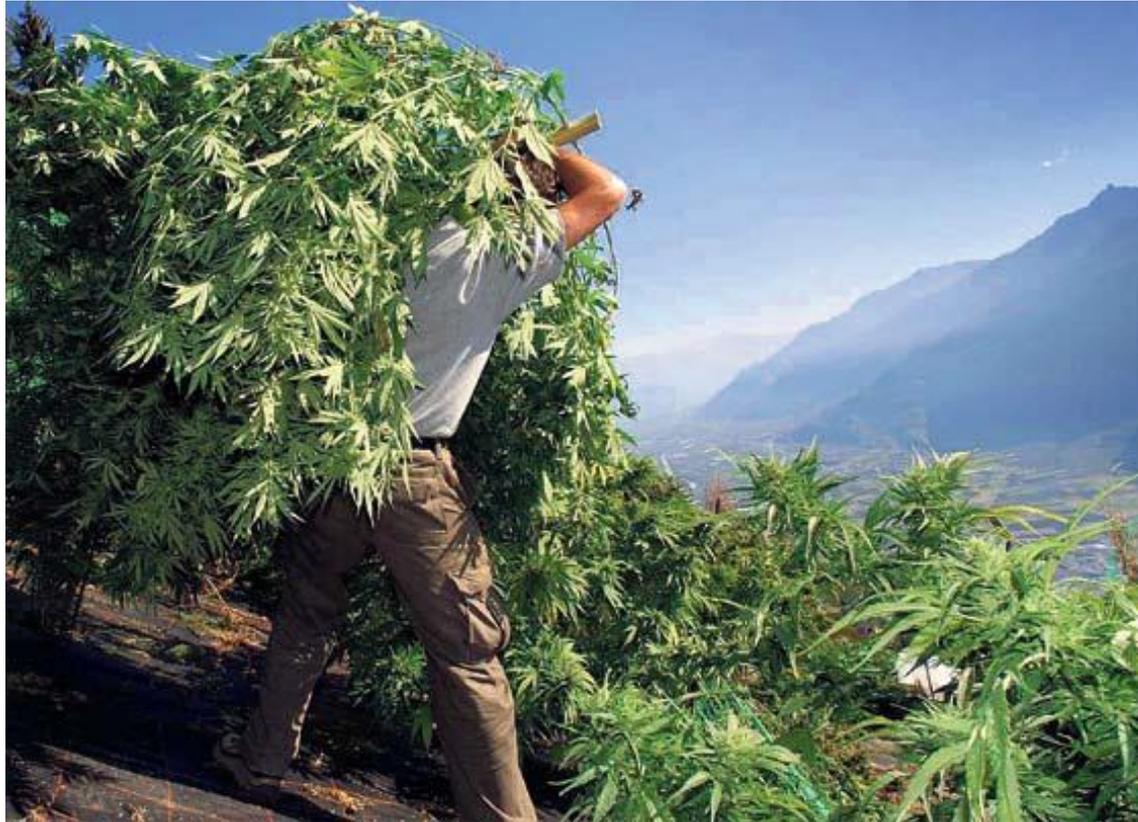
ERSTE FRANKFURTER FACHTAGUNG ZU CANNABIS

17. November 2014

**Forum 3: Cannabis – Erfahrungen und
aktuelle Diskussion in der Schweiz**

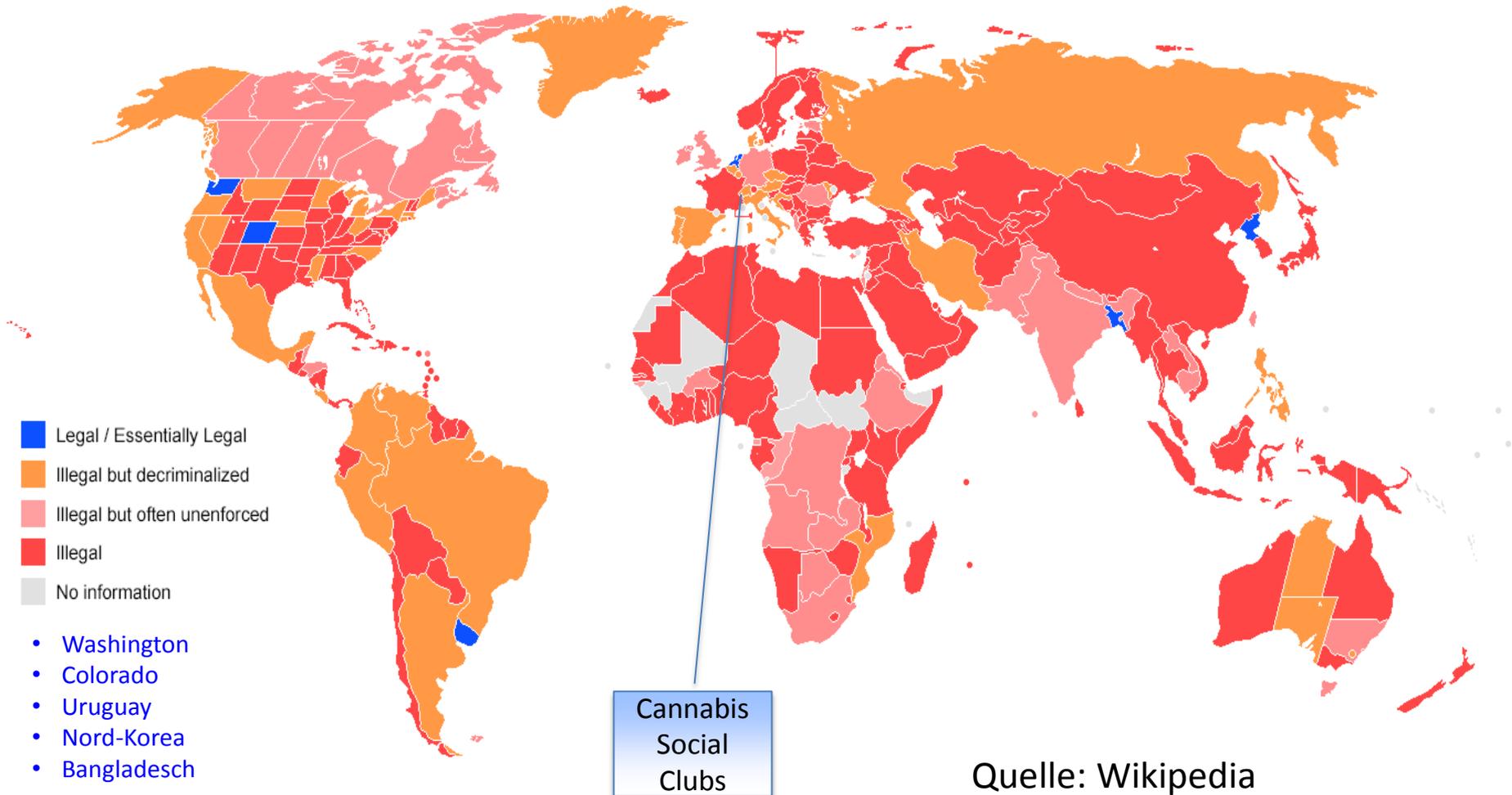
**Thomas Kessler, Präsidialdepartement des Kantons
Basel-Stadt
Beat Rhyner, Stadtpolizei Zürich**

Cannabis im Heidiland



Quelle: Keystone

Internationale Lage



Uruguay, 23. Dezember 2013



- Einwohner 3,3 Mio. / ca. 200'000 Konsumenten
- Konsumenten-, Produzenten- und Apothekenregister
- 40g / Monat für registrierte Erwachsene ab 18 Jahren
- Verkauf von Cannabis in lizenzierten Apotheken
- Vorgesehener Verkaufspreis 1 US-Dollar /g (aktueller Schwarzmarktpreis)
- Vorausgesehener THC-Gehalt 5 bis 12%
- Privatpersonen bis 6 Cannabispflanzen legal
- ‚Cannabis Konsum Clubs‘ mit 15 bis 45 Mitgliedern, bis 99 Pflanzen / Jahr
- Verkauf an Ausländer verboten
- Werbeverbot
- Geschätzte Steuereinnahmen etwa 10 Mio. Dollar

USA



Colorado (Colorado Amendment 64, 6.11.2012)

- Staatliche Lizenz für Produktion, Verpackung, Vertrieb und Verkauf
- Produzenten dürfen nur 30% an Händler verkaufen, der restliche Anteil muss in eigenen Geschäften verkauft werden.
- Werbeverbot

Umsetzung:

- Anwohner bis 1 Unze (ca. 28.4 g) ab 21 Jahren legal erhältlich
 - Anwohner bis sechs Pflanzen zum Eigenbedarf legal
 - Nicht ansässige Personen bis Viertelunze erwerbbar
 - Rauchen von Cannabis ist in der Öffentlichkeit verboten
 - Preis ca. 18 Dollar/g
- Geschätzte Einnahmen pro Jahr:
 - Total Cannabis für Freizeit Zwecke \$610 Mio.
 - Medizinische Zwecke: ca. \$200 Mio.

(Fortsetzung USA)



Washington (Washington Initiative 502, 6.12.2012) Legalisierung von Cannabis als Rauschmittel zum Freizeitgebrauch für über 21-Jährige, vom Stimmvolk mit 55,7 % angenommen, Wahlbeteiligung von 89 % Umsetzung (zum Teil noch in Planung), geregelt durch Alkoholkontrollbehörde.

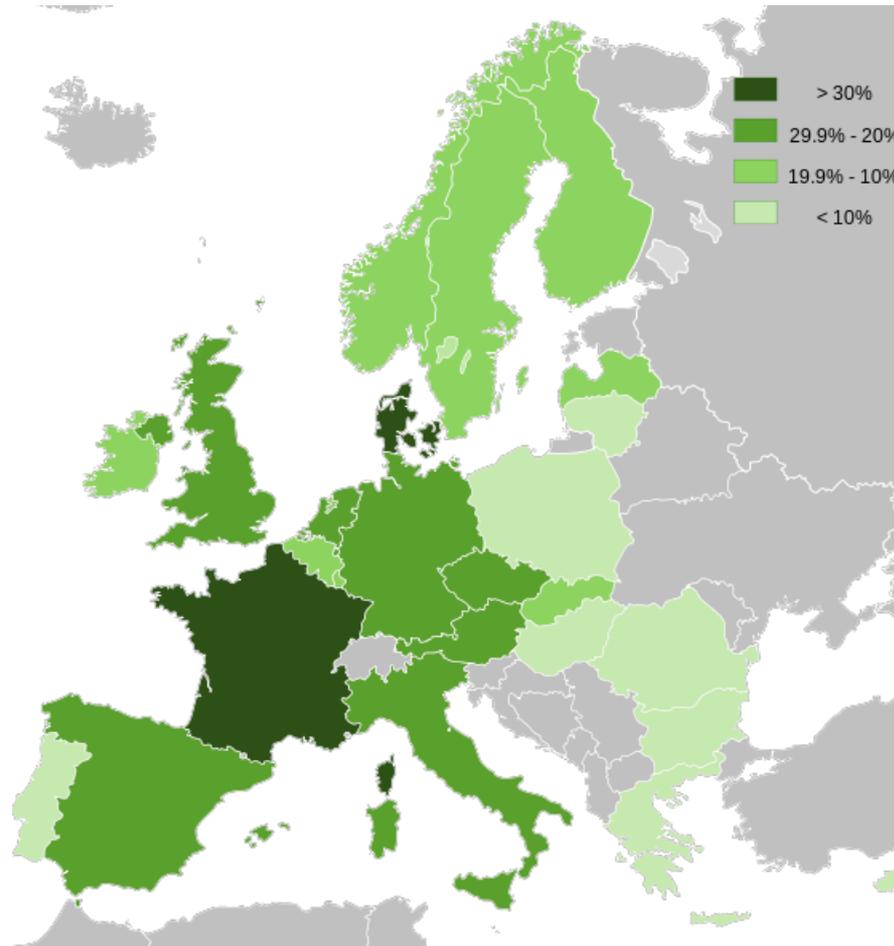
- Staatliche Lizenz für Produktion, Verpackung, Vertrieb und Verkauf
- Lizenz nur in einem Bereich erwerbbar
- Werbeverbot

Umsetzung:

- Anwohner und Auswärtige 1 Unze (ca. 28.4 g) ab 21 Jahren legal erhältlich
- Konsumenten mit ärztlicher Verordnung 15 Pflanzen zum Eigenbedarf legal
- Nicht ansässige Personen bis Viertelunze erwerbbar
- Rauchen von Cannabis ist in der Öffentlichkeit verboten
- Preis ca. 18 Dollar/g

Cannabis-Gebrauch in der EU

15-64 jährige

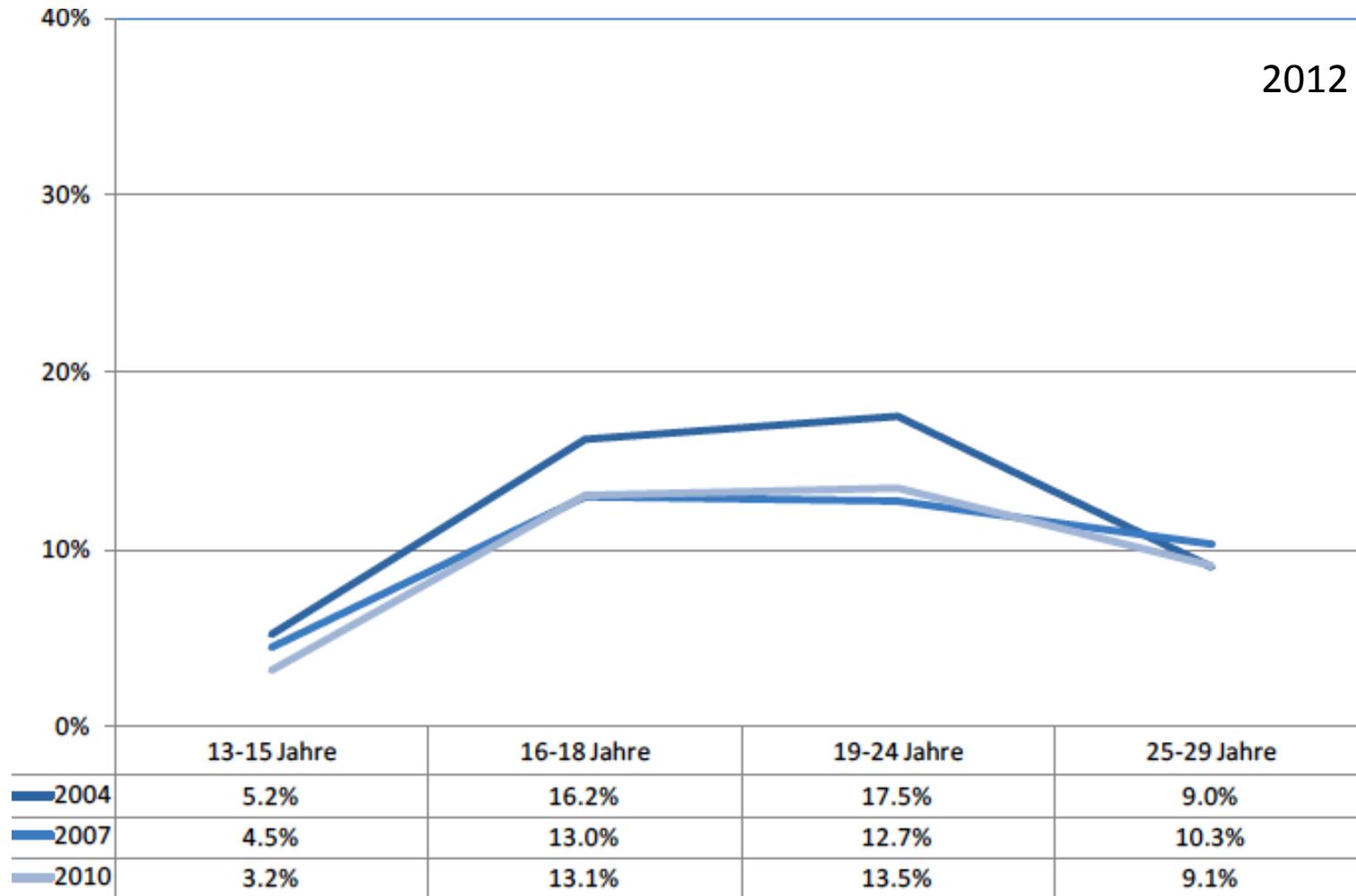


Situation in der Schweiz - Nachfrage



- Schätzung aktuelle Anzahl Cannabiskonsumenten zwischen etwa 200'000 – 500'000 Personen
- Täglich Konsumierende ca. 1,2% der Bevölkerung
- Schweiz auf dem 1. Rang bei 15-jährigen die mind. 6x / Monat konsumieren
- Schweizer Jugendliche in Europa im oberen Mittelfeld
- Von 12'000 befragten Rekruten sind 36% Cannabiskonsumenten

Anteile an aktuell Cannabiskonsumierenden, nach Erhebungsjahr und Alterskategorie in der Gesamtbevölkerung (13-29 Jahre)



Quelle: Ergebnisse Schweizerisches Cannabismonitoring

Situation in der Schweiz - Angebot



- Schwarzmarkt
- THC Gehalt stark
variierend, Belastung mit Pestiziden
- Endkundenverkaufspreis (Kraut & Haschisch)
10 – max. 20 CHF / g
- Geschätzter Umsatz Schwarzmarkt ca. 1 Mia. CHF
im 2012

Drogenpolitik in der CH 1918 - 2014

1918: Schweiz ratifiziert Übereinkommen von Den Haag (1912)

1924: Erstes Schweizer Bundesgesetz über Drogen, das 'Betäubungsmittelgesetz'

1951: Zweites Betäubungsmittelgesetz

1972: Erstes Drogenopfer infolge Heroinüberdosis

→ Entwicklung eines Drei-Säulen-Modells:

- Repression
- Prävention
- Therapie

1975: Revision Betäubungsmittelgesetz

1991: Schweizer Regierung beschliesst Massnahmenpaket 'MaPaDro' zur Verminderung der Drogenprobleme

1991: Erste internationale Drogenkonferenz

1993: Volksinitiative fordert Drogenpolitik ausgerichtet auf Abstinenz (von Regierung abgelehnt)

1994: Volksinitiative fordert weitgehende Freigabe von Drogen (von Regierung abgelehnt)

- Schweizer Bevölkerung stimmt in Eidg. Volksabstimmung am 30. November 2008 einer Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes deutlich zu (68 Prozent Ja)
- Revidiertes Betäubungsmittelgesetz tritt 2011 in Kraft

Effekte = aktuelle Situation

- Schweiz Platz 1 bei 15jährige Konsumenten mit höchstem Konsum
- Schwarzmarkt
- Keine Qualitätskontrolle
- Hohe Prohibitionskosten
- Sicherheitsprobleme durch Kleindealer (v.a. West-Schweiz)

Basel schon nahe an der Straffreiheit

Kantone wenden die neue Regelung für Cannabis-Bussen unterschiedlich oft an

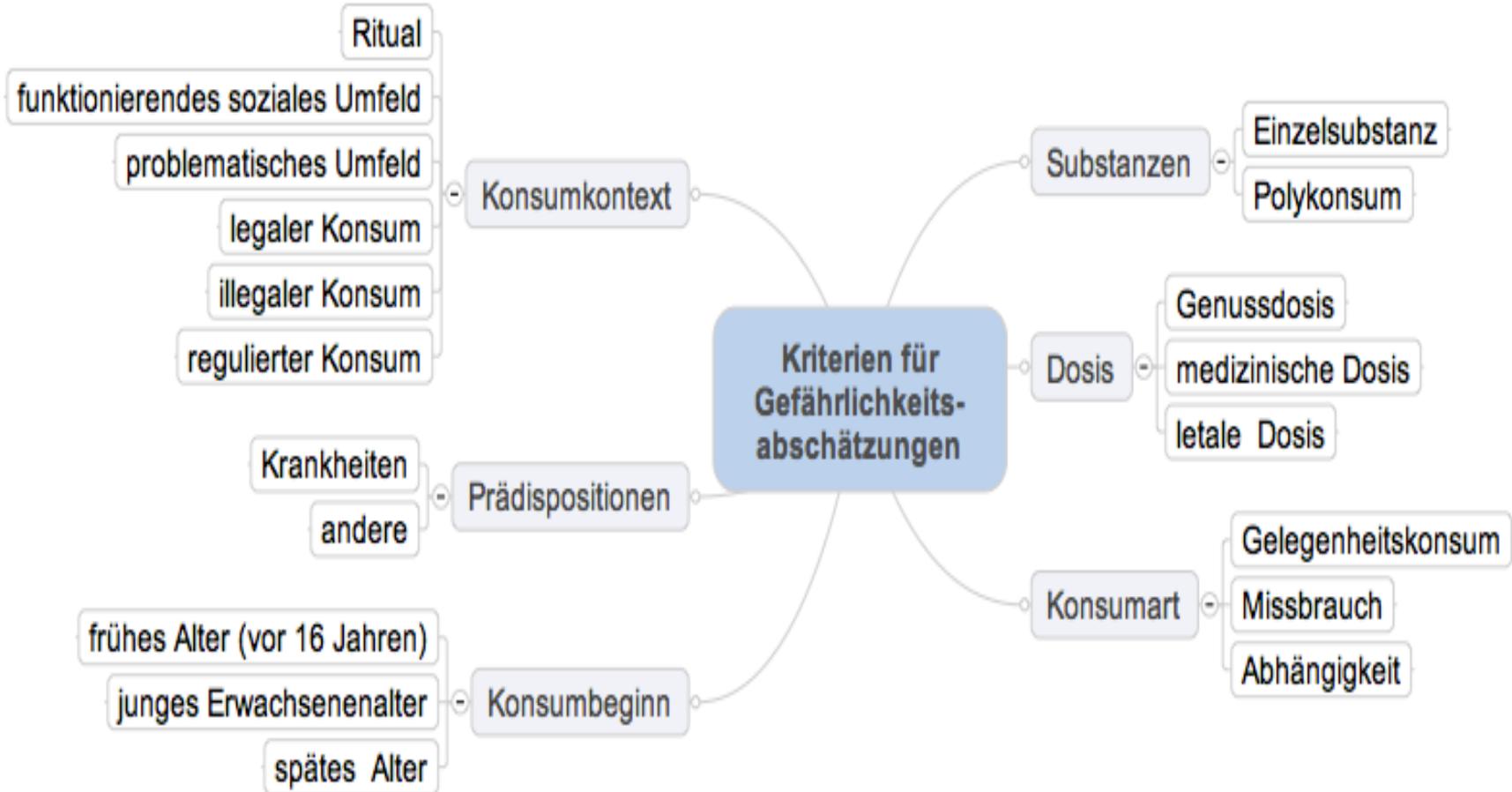
Von Mischa Hauswirth

Basel/Bern. Wenn Polizisten einen Kiffer in flagranti erwischen, können sie seit 1. Oktober 2013 eine Busse über 100 Franken ausstellen, sofern der Cannabiskonsum nicht mehr als zehn Gramm Haschisch oder Gras bei sich trägt und volljährig ist. Diese neue Regelung wird in der Schweiz unterschiedlich angewandt, wie eine kleine Umfrage der BaZ zeigt: Während Basel-Stadt rund 90 Ordnungsbussen wegen «Konsums von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis» verteilt hat und auch im Kanton Basel-Landschaft mit 46 Personen eher moderat gebüsst wurde, ging die Kantonspolizei Zürich deutlicher gegen Kiffer vor: Bis im Juni 2014 sind dort 600 solche Bussen verteilt worden. Auch der Kanton Bern gehört mit 200 Kifferbussen eher zu den weniger repressiven.

Der Kanton St. Gallen sowie die Westschweizer Kantone Waadt und Genf hingegen hatten einiges zu tun mit dem Ausfüllen von Bussenzetteln. «Wir haben in diesem Jahr rund 840 Bussen ausgestellt», sagt Gian Andrea Rezzoli von der Kantonspolizei St. Gallen. In Genf hat man zwar nach der Einführung der Regelung nicht sofort mit dem Büssen begonnen, aber innerhalb des vergangenen Jahres 580 Fälle registriert, heisst es auf Anfrage.

Genauere Zahlen zu Kiffer-Bussen liegen im Kanton Waadt zurzeit noch nicht vor. Nur Schätzungen. Da 2013 allein von Oktober bis Dezember 599 Bussen wegen Cannabiskonsums ausgestellt wurden, ist zu erwarten, dass diese Zahl 2014 wegen der vielen Festivals im Kanton deutlich angestiegen sein dürfte. Ein Vergleich zwischen den grossen Schweizer Städten ist noch nicht möglich, weil die Stadtpolizei Zürich bislang keine statistische Auswertung der Daten vorgenommen hat.

Gefährlichkeitsabschätzungen

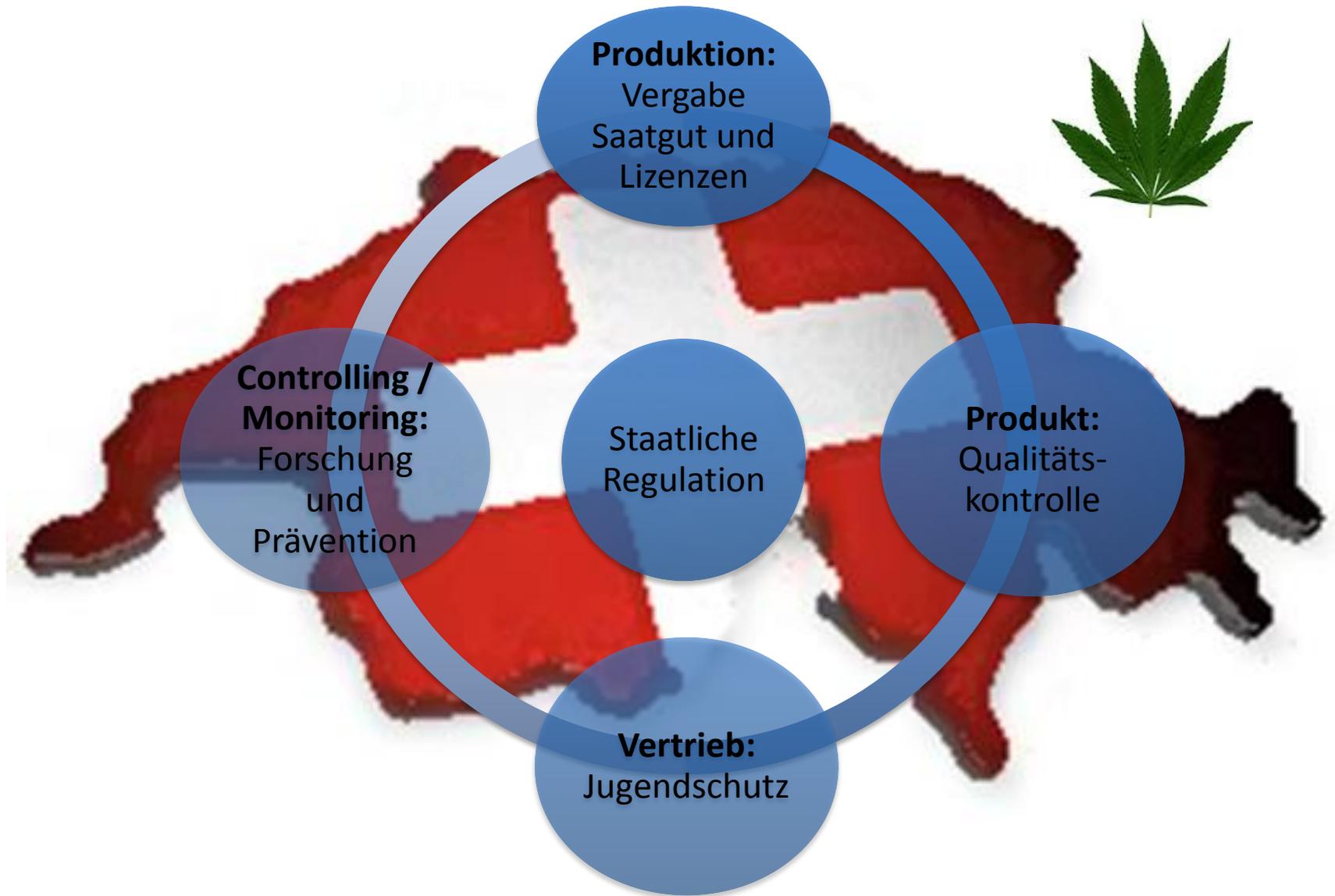


Quelle: Dagmar Domenig und Sandro Cattacin: Gefährlichkeitsabschätzungen psychoaktiver Substanzen. Eine Literaturanalyse, EKDF, März 2014

Diskutierte Modelle

- Modell 1 Thomas Kessler - Gesamtregulation
- Modell 2 Olivier Guéniat - Anbaulizenzen
- Modell 3 Kombiniertes Modell – 1 & 2

Modell 1 (Kessler): Gesamtregulation

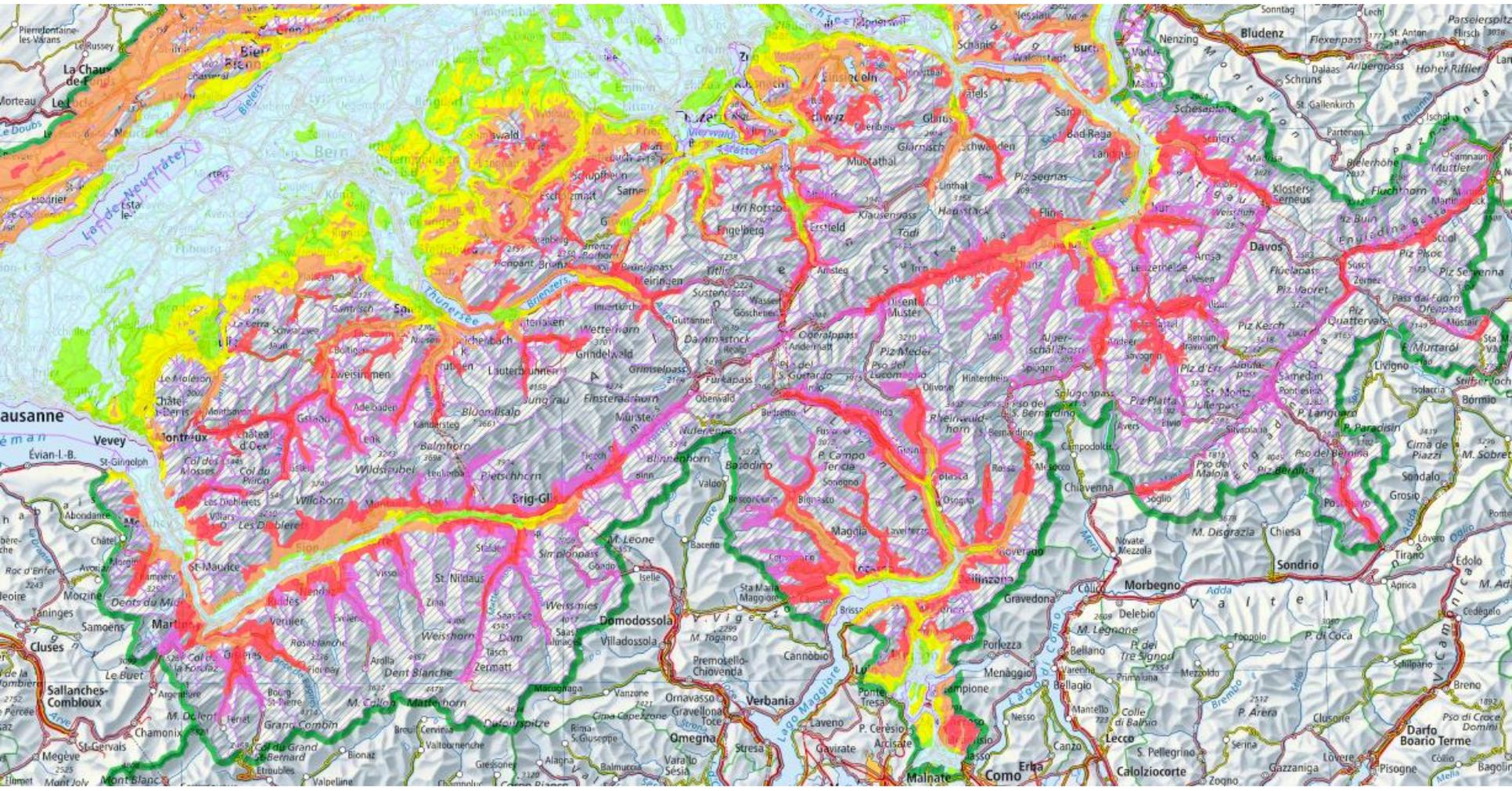


Modell 1 (Kessler): Produktion



- Staatlich regulierter Anbau in landwirtschaftlichen Bergzonen III & IV
- Bio-Zertifizierung
- 1-2a Cannabisanbaufläche pro Betrieb
- Ertrag pro Betrieb ca. 20 – 40 kg
- Um 50t zu produzieren könnten ca. 1'666 Betriebe lizenziert werden
- Einnahmen Bergbauer 1.- CHF / g → 20'000 – 40'000 CHF pro Betrieb
- Produktion 50t ergibt bei
 - 200'000 Konsumenten ca. 25 g pro Monat
 - 500'000 Konsumenten ca. 10 g Pro Monat

Anbau in Bergzone III & IV



Modell 1 (Kessler): Produkt

- Bio – Qualität
- Qualitätskontrolle durch Bund



- Abgestufte Preise je Gramm nach THC-Gehalt (Kraut, auch Harz denkbar)
 - 5 – 10 % 10 - 12.- CHF
 - 10 – 15 % 12 - 15.- CHF
 - 15 – 20 % 15 - 20.- CHF

Konsum nur im privaten Rahmen

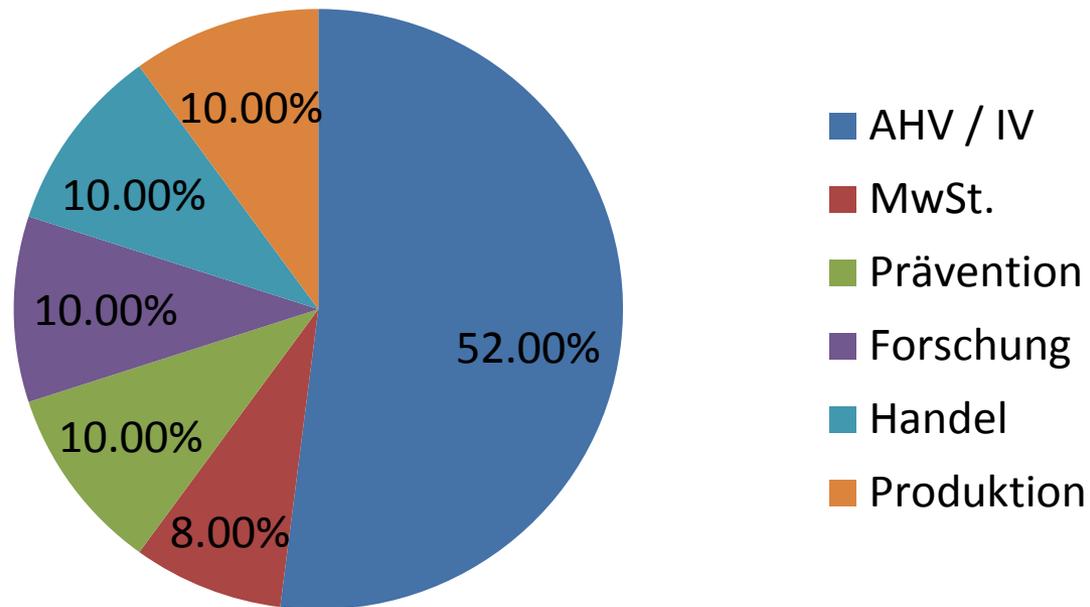
Modell 1 (Kessler): Handel & Vertrieb

- Eintrag in ein Hanfhandelsregister
- Vertrieb mit Lizenz- und Kontrollpflicht
- Kriterien für Kinder- und Jugendschutz analog Tabakgesetz
- Sonstiges Verbot gewerbsmässigen Anbaus und Vertriebs
- Werbeverbot

Erhöhung Strafmass bei Zuwiderhandlung

Modell 1 (Kessler): Regulation

Cannabissteuer auf Verkaufspreis



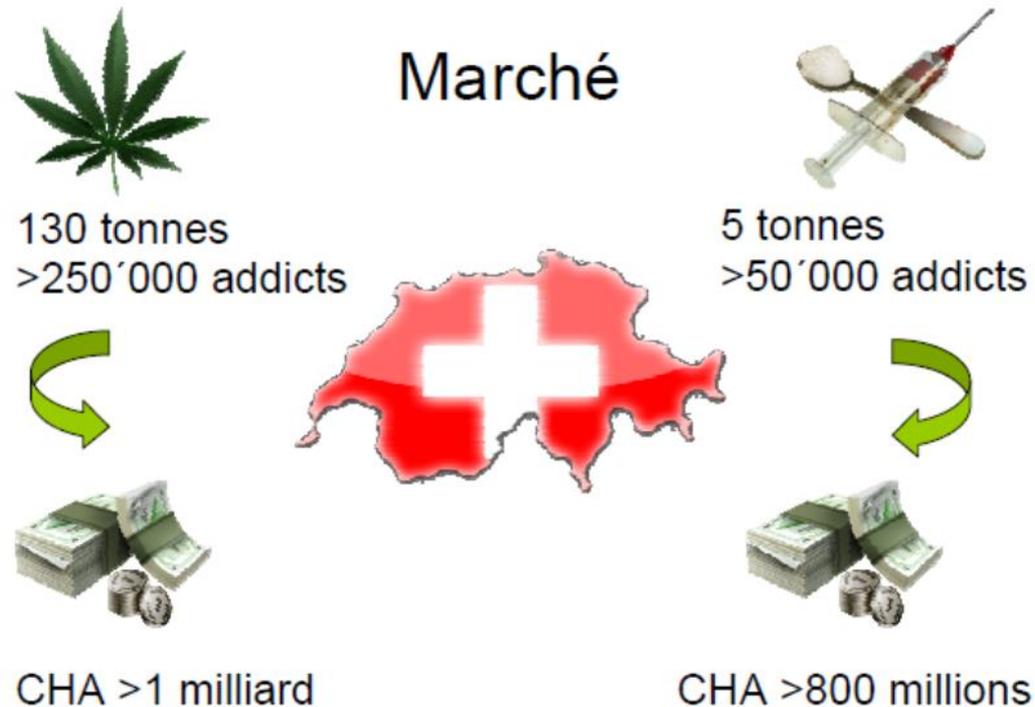
Modell 1 (Kessler): Gesamtregulation Zusammenfassung

- Regulation von: Produktion, Handel, Verkauf
- Bio – Zertifizierung
- Qualitätskontrolle, Forschung
- Prävention
- Jugendschutz
- Stützung der Berglandwirtschaft

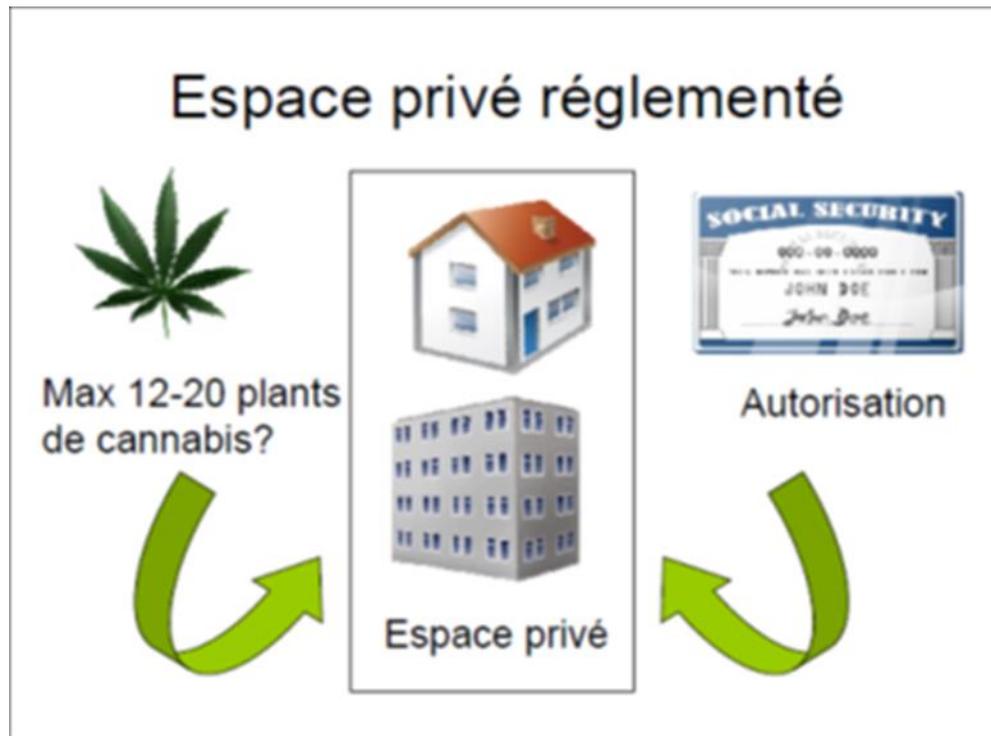


Modell 2 (Olivier Guéniat): Anbaulizenzen

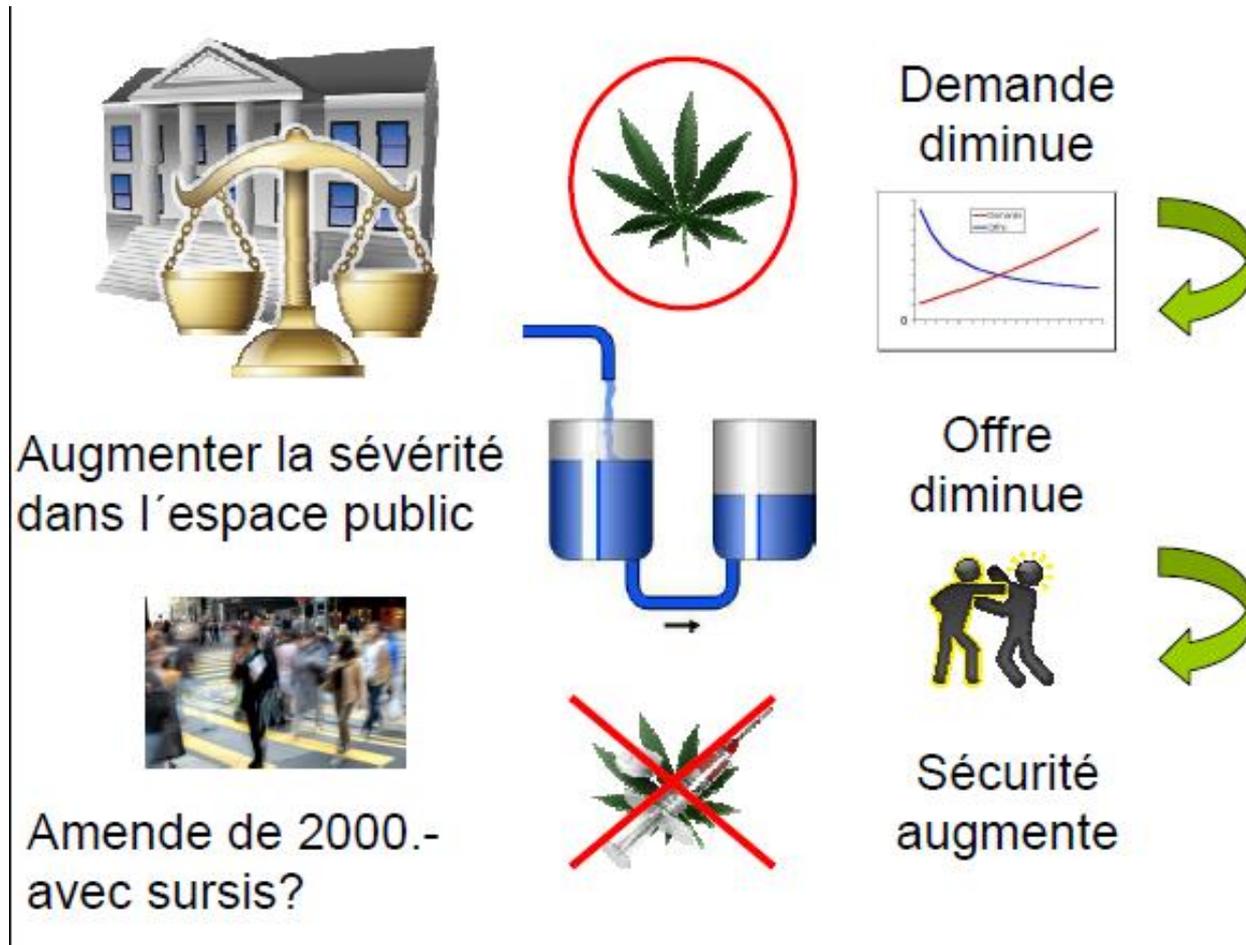
Annahmen zu Nachfrage und Angebot



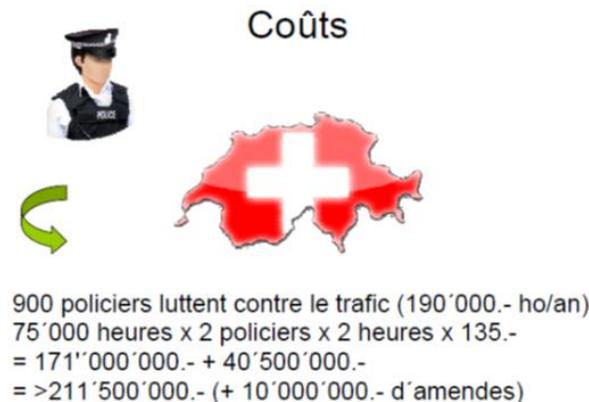
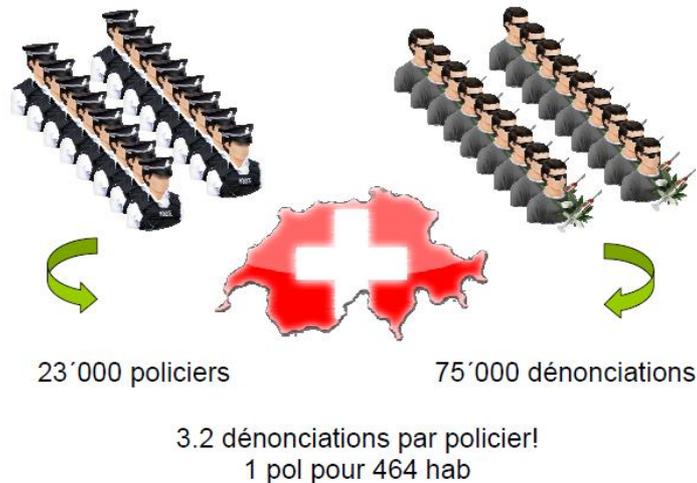
Modell 2: Substitution des illegalen Angebots durch lizenzierten Eigenanbau



Modell 2: Erhöhung Strafmass im öffentlichen Raum



Modell 2: Senkung Kosten Strafverfolgung und Strafverfahren (gesamter Drogenhandel)



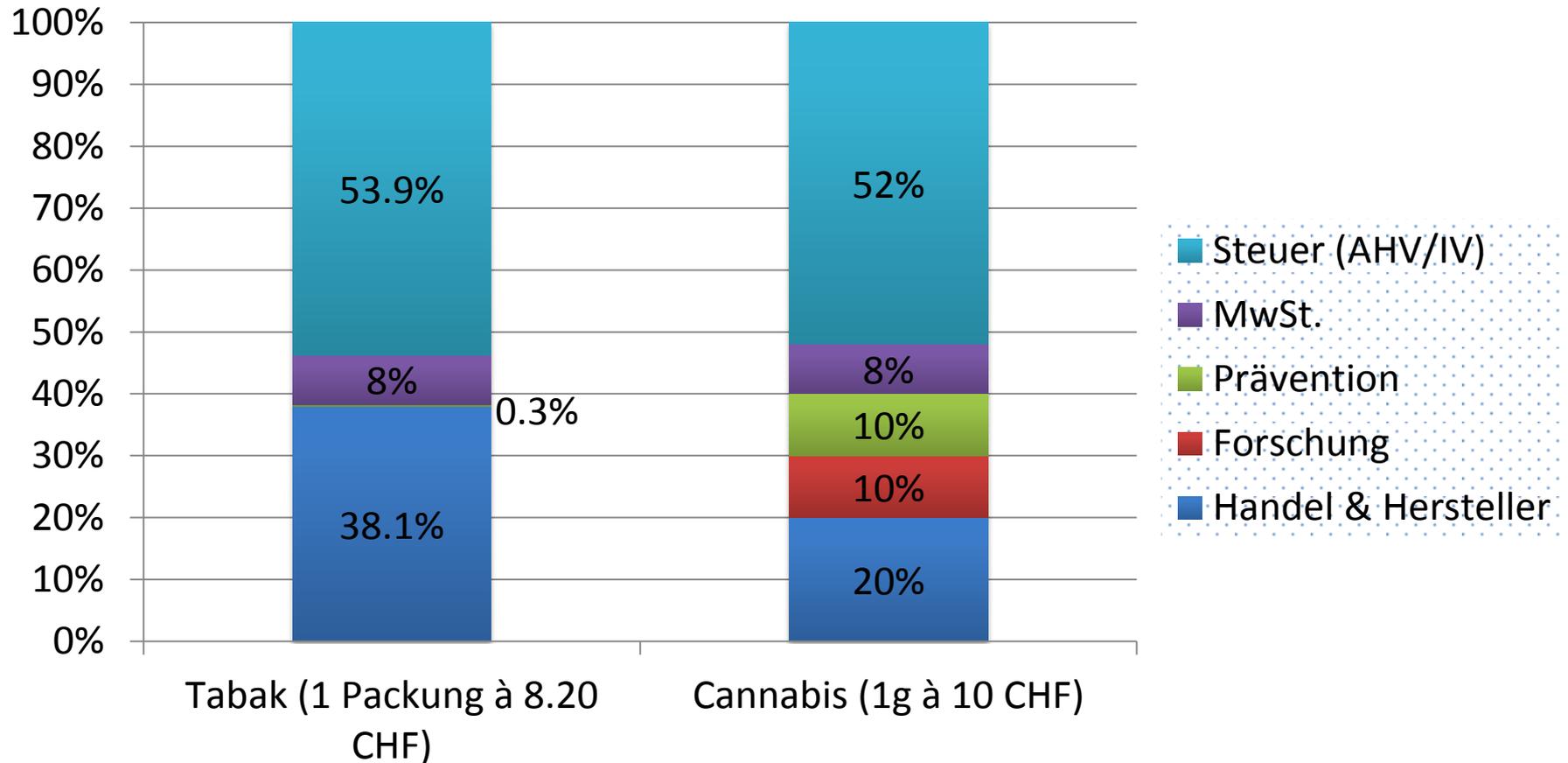
Modell 2: Über Lizenzen Einnahmen für effektive Prävention



Die Modelle im Vergleich

	1 – Kessler	2 – Guéniat	3 – Modell 1&2
Nachfrage (Schätzung)	Nach Regulation: 50 Tonnen (Reduktion ca. 25% durch Jugendschutz & Prävention)	Schätzung aktuelle Situation: 130 Tonnen	Nach Regulation: 70 Tonnen (Reduktion ca. 25%)
Angebot	Staatlich regulierte Produktion, Handel und Vertrieb durch Anbau im Berggebiet	Regulierte Selbstversorgung durch Lizenzvergabe	1/3 Eigenproduktion via Lizenz (ca. 23t) 2/3 Staatliche Produktion via Bergbauern (ca. 47t)
Preis	Drei Kategorien je nach THC-Gehalt 10 – max. 20 CHF/gr.	Kein Verkauf	Drei Kategorien je nach THC-Gehalt 10 – max. 20 CHF/gr.
Verkaufseinnahmen	Durch (besteuerten) Verkauf: 50 Tonnen à 15 CHF / g → 750 Mio. CHF	Einnahmen durch Lizenzverkauf: 500'000 Konsumenten à 200.- CHF → 100 Mio. CHF	Cannabisverkauf (705 Mio. CHF) & Lizenzverkauf (33'333'333 CHF) → ca. 738 Mio. CHF
Steuereinnahmen	52 % Steuern für AHV / IV 8 % MwSt. Total: 450 Mio. CHF	Keine Steuereinnahmen	52 % Steuern für AHV / IV 8 % MwSt. Total: 423 Mio. CHF

Aufteilung des Verkaufspreises & Verwendung der Einnahmen – Vergleich Tabak und Cannabis



Vergleich Bier - Hanf

- Durch den Bierkonsum nimmt der Bund jährlich 320 Mio. Franken ein, ohne MwSt. sind es immer noch 113, 32 Mio. Franken.
- Je höher der Alkoholgehalt, desto höher die Besteuerung.
 - Leichtbier 16.88 CHF / hl
 - Normal- und Spezialbier 25.32 CHF / hl
 - Starkbier 33.76 CHF / hl
- Privatpersonen ist das Bierbrauen zum Eigenkonsum, für Freunde und Gäste ohne gewerblichen Nutzen bis zu 400l, Vereinen bis zu 800l jährlich erlaubt.
- Eine Besteuerung von Cannabis von 60% (vergl. Tabaksteuer) würden bei einem Verkauf von 50 Tonnen à 15 CHF / gr. Steuereinnahmen von 450 Mio. CHF für die Bundeskasse bedeuten

Das neue Cannabisregulierungsgesetz umfasst:

- ✓ Staatsmonopol Produktion & Handel,
Lizenzsystem
- ✓ Qualitätskontrolle
- ✓ Jugendschutz (Alterslimite, Werbeverbot,
Identitätskontrolle, Wohnsitzpflicht,
Aufklärungspflicht Verkaufspersonal)
- ✓ Prävention
- ✓ Forschung

DANKE & Fragen